



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 20

Freitag, 17. Mai

2024

## INHALT:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Gemeinde Großefehn Grundsatzbeschluss zur Änderung von Windenergieplanungen im Gemeindegebiet ..... 347

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Jahresabschluss des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 129 NKomVG ..... 348

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Bekanntmachung der Gemeinde Großefehn Grundsatzbeschluss zur Änderung von Windenergieplanungen im Gemeindegebiet

Der Rat der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 27.04.2023, entsprechend § 5 Absatz 4 Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG), beschlossen, dass die Bestandswindparkplanungen der ausgewiesenen Sonderbauflächen

Neufassung des Flächennutzungsplanes zum 14.07.1998 – Sonderbaufläche Windenergie	Windpark Timmeler-Kampen	Strackholt
5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Windenergie	Windpark Reidenweg	Strackholt/ Bagband
7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Windenergie	Windpark Fiebing	Fiebing
23. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Windenergie I	Windpark Fiebing II	Fiebing
23. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Windenergie II	Windpark Reidenweg, Haxenweg und Alter Postweg	Strackholt/ Bagband
28. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Windenergie	Windpark Bagband	Bagband/ Ulbargen/ Timmel

als Rotor-out Planungen festgesetzt werden und dass zukünftige Windparkplanungen direkt als Rotor-out Planung geplant werden. Mit diesem Beschluss soll ein Beitrag zur Erreichung der Flächenziele für Windenergie des Landes Niedersachsen geleistet und dem Entfallen der Steuerungsmöglichkeit der Ausschlusswirkung bei Nichterreichen dieser Flächenziele im Gemeindegebiet entgegengewirkt werden.

Großefehn, 17.05.2024

## Gemeinde Großefehn

Der Bürgermeister  
Adams

---

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

---

#### Jahresabschluss des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 129 NKomVG

Die Verbandsversammlung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel hat gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Jahresabschluss des Hafenzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Kurzfassung der Bilanz

Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Bilanz zum 31.12.2021

<b>Aktiva</b>	<b>€</b>
1. Immaterielles Vermögen	3.119,00
2. Sachvermögen	3.214.058,86
3. Finanzvermögen	131.321,39
4. Liquide Mittel	0,53
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.348.499,78</b>
<b>Passiva</b>	<b>€</b>
1. Nettoposition	<u>2.312.459,89</u>
1.1 Basis-Reinvermögen	944.410,20
1.2 Rücklagen	420.607,63
1.3 Jahresergebnis	93.976,06
1.4 Sonderposten	853.466,00
2. Schulden	<u>976.393,73</u>
2.1 Geldschulden	854.882,09
2.1.1 davon Liquiditätskredite	854.882,09
2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.742,64
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.811,08
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	957,92
3. Rückstellungen	<u>59.646,16</u>
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.348.499,78</b>

Der Jahresabschluss 2021 des Hafenzweckverbandes Neßmersiel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und die Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 23.05.2024 bis einschließlich 31.05.2024 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, Zimmer 11, aus. Es wird um vorherige Terminabsprache bei Doris Schumann unter der Telefonnummer 04933 9189 15 oder der E-Mail-Adresse [dschumann@gemeinde-dornum.de](mailto:dschumann@gemeinde-dornum.de) gebeten.

Dornum, den 13.05.2024

**Hafenzweckverband Neßmersiel**

Trännapp  
Der Geschäftsführer

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: [amtsblatt@landkreis-aurich.de](mailto:amtsblatt@landkreis-aurich.de), zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.